

**Vorlage Nr. 19/502-L/S**

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
am 07. März 2018**

**Strategie des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven  
zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels**

**A. Problem**

Mit Beschluss des Klimaschutz- und Energiegesetzes hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen im März 2015 u. a. den Auftrag erhalten, gemeinsam mit den Städten Bremen und Bremerhaven eine Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu entwickeln.

Das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden bereiten sich deshalb vorsorgend auf Klimaveränderungen vor. Als eines der ersten Bundesländer hat die Freie Hansestadt Bremen hierfür einen gesetzlichen Rahmen geschaffen. Mithilfe dieser Strategie sollen die Toleranz und die Widerstandsfähigkeit gegenüber unvermeidbaren Klimaveränderungen und deren Folgen sowie die Vorsorge und das Reaktionsvermögen der Stadtgemeinden sowie der Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. So sollen auch bei potenziell eintretenden Klimafolgen gute Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit in der Region erhalten bleiben.

**B. Lösung**

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend wird die Strategie des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage).

Die Gesamtstrategie wurde mithilfe eines umfassenden Beteiligungsprozesses in den Jahren 2016 und 2017 erarbeitet (s.u.).

Auf der Grundlage von umfangreichen Betroffenheitsanalysen wurden Schlüsselmaßnahmen jeweils für das Land und seine beiden Stadtgemeinden formuliert. Schlüsselmaßnahmen sind prioritäre Maßnahmen, die für die Anpassungsstrategie als besonders zielführend angesehen werden und deren Umsetzung aus Gründen der Dringlichkeit oder des Leuchtturmeffekts vorrangig vorbereitet werden sollten.

Der Bund hat die Entwicklung der kommunalen Strategien als Verbundprojekt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert.

Im Bau- und Umweltausschuss Bremerhaven erfolgte am 14. November 2016 ein mündlicher Zwischenbericht zum Stand der Strategieentwicklung.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) hat am 24. November 2016 den Bericht der Verwaltung zum Stand der Entwicklung der Klimaanpassungsstrategie für Bremen und Bremerhaven zur Kenntnis genommen und diesen – aufgrund der ressortübergreifenden Relevanz des Themas – den folgenden Deputationen und Ausschüssen zur Kenntnisnahme weitergeleitet:

- Staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
- Staatliche Deputation für Kinder und Bildung
- Staatliche Deputation für Inneres
- Staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen
- Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit
- Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt)

Die kommunale Strategie für Bremerhaven wurde am 07. Februar 2018 vom Magistrat der Stadt Bremerhaven beschlossen und wird der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich am 12. April 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit dieser Vorlage und der Verabschiedung der vorgelegten Strategie des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind keine zusätzlichen finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Aus den Schlüsselmaßnahmen der Strategie können sich in zukünftigen Haushalten erhebliche Finanzbedarfe ergeben. Es ist außerdem beabsichtigt, geeignete Leistungskennzahlen zu entwickeln und diese in den entsprechenden Produktgruppenhaushalten zu berücksichtigen.

Die Strategie soll als Basis des Landes und der Stadtgemeinden dienen, weitere Fördermittel zu akquirieren und Pilotprojekte zu initiieren. So hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr für das Forschungsprojekt „Resiliente Zukunftsstadt Bremen“ (BREsilient) bereits erfolgreich Mittel des BMBF eingeworben (Laufzeit 01.11.2017-31.10.2020). Im Rahmen dieses zu 100% aus Drittmitteln geförderten Verbundprojektes werden u. a. die regionalwirtschaftlichen Effekte der Strategieumsetzung modelliert, indirekte Auswirkungen des Klimawandels auf die Hafenwirtschaft und Logistik in der Region analysiert und hochwasserschutzbezogene Maßnahmen umgesetzt.

Es gibt genderspezifische Betroffenheiten gegenüber den Folgen des Klimawandels, da der Klimawandel viele Bereiche des öffentlichen Lebens wie auch der privaten Lebensführung beeinflusst. Durch die Vielfältigkeit der Auswirkungen des Klimawandels sind diese Betroffenheiten hier jedoch im Einzelnen nicht darstellbar, sondern jeweils bei der Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Klimaanpassung im Einzelnen zu berücksichtigen.

### **D. Negative Mittelstandsbetroffenheit**

Aktuell befindet sich die Klimaanpassungsstrategie für Bremen und Bremerhaven in der strategischen Phase und eine negative Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen kann nicht festgestellt werden.

## **E. Beschlussvorschlag**

- 1) Die Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nehmen den Beschluss der Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 18.01.2018 über die Anpassungsstrategie der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis.

### Anlage:

Vorlage Nr. 19/374 der Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 18.01.2018 zum Thema „Strategie des Landes Bremen und Bremerhaven zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

08.01.2018

Tel. Nr. 361-17247

Dr. Voßeler

Tel. Nr. 361-4136

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (L/S)**

**Vorlage Nr. 19/374 (L/S)**

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (L/S)  
am 18.01.2018**

**Strategie des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur  
Anpassung an die Folgen des Klimawandels**

**A. Problem**

Die Erderwärmung und der daraus resultierende Klimawandel bedrohen die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen weltweit. Neben den gravierenden Folgen des Klimawandels für die Gesundheit der Menschen sowie für Infrastruktur, Natur und Umwelt werden auch enorme volkswirtschaftliche Belastungen prognostiziert. Der Klimawandel ist damit eine der zentralen globalen Herausforderungen.

Das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden bereiten sich deshalb vorsorgend auf Klimaveränderungen vor. Als eines der ersten Bundesländer hat die Freie Hansestadt Bremen hierfür einen gesetzlichen Rahmen geschaffen: Mit Beschluss des Klimaschutz- und Energiegesetzes hat die Bremische Bürgerschaft den Senat der Freien Hansestadt Bremen im März 2015 beauftragt, gemeinsam mit den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven eine Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu entwickeln. Mithilfe dieser Strategie sollen die Toleranz und die Widerstandsfähigkeit gegenüber unvermeidbaren Klimaveränderungen und deren Folgen sowie die Vorsorge und das Reaktionsvermögen der Stadtgemeinden sowie der Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. So sollen auch bei potenziell eintretenden Klimafolgen gute Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit in der Region erhalten bleiben.

**B. Lösung**

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend wird die Strategie des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage).

### Strategieentwicklung im Verbundprojekt

Die Gesamtstrategie wurde mithilfe eines umfassenden Beteiligungsprozesses in den Jahren 2016 und 2017 erarbeitet (s.u.). Dabei konnte bereits auf verschiedene Projektergebnisse, Erfahrungen und Ansätze des Landes, der Region und der Stadtgemeinden zurückgegriffen werden. Beispielsweise wurden für die Stadtgemeinde Bremerhaven bereits vorliegende Berechnungen zum Einfluss des Meeresspiegelanstiegs auf das Grundwasser berücksichtigt. Für die Stadtgemeinde Bremen wurden u.a. bereits vorliegende Ergebnisse aus der Aufstellung des Landschaftsprogramms oder Berechnungen zur Starkregenvorsorge herangezogen. Auf der Grundlage von umfangreichen Betroffenheitsanalysen wurden Schlüsselmaßnahmen jeweils für das Land und seine beiden Stadtgemeinden formuliert. Schlüsselmaßnahmen sind prioritäre Maßnahmen, die für die Anpassungsstrategie als besonders zielführend angesehen werden und deren Umsetzung aus Gründen der Dringlichkeit oder des Leuchtturmeffekts vorrangig vorbereitet werden sollten.

Der Bund hat die Entwicklung der kommunalen Strategien als Verbundprojekt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Der Senat (in der Sitzung am 03. November 2015) und der Haushalts- und Finanzausschuss (in der Sitzung am 04. Dezember 2015) haben der Beauftragung externer Beratungen zu diesem Verbundprojekt zugestimmt.

### Bisherige Gremienbefassungen

Im Bau- und Umweltausschuss Bremerhaven erfolgte am 14. November 2016 ein mündlicher Zwischenbericht zum Stand der Strategieentwicklung.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) hat am 24. November 2016 den Bericht der Verwaltung zum Stand der Entwicklung der Klimaanpassungsstrategie für Bremen und Bremerhaven zur Kenntnis genommen und diesen – aufgrund der ressortübergreifenden Relevanz des Themas – den folgenden Deputationen und Ausschüssen zur Kenntnisnahme weitergeleitet:

- Staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
- Staatliche Deputation für Kinder und Bildung
- Staatliche Deputation für Inneres
- Staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen
- Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit
- Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Stadt)

## Beteiligungsprozess

An der Strategieentwicklung waren die folgenden Ressorts und Institutionen im Rahmen der hierzu eingerichteten Projektgruppe beteiligt:

### für Bremen (Stadt und Land)

- Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- Der Senator für Inneres
- Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit
- Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
- Die Senatorin für Finanzen
- Die Senatorin für Kinder und Bildung
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
- Senatskanzlei
- Amt für Straßen und Verkehr (ASV)
- Umweltbetrieb Bremen (UBB)
- Gesundheitsamt Bremen
- wesernetz Bremen GmbH
- Geologischer Dienst für Bremen
- bremenports GmbH & Co. KG

### für Bremerhaven (Stadt)

- Umweltschutzamt Bremerhaven
- Stadtplanungsamt Bremerhaven
- Seestadt Immobilien
- Feuerwehr/Katastrophenschutz Bremerhaven
- Gesundheitsamt Bremerhaven
- Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG)
- Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB)
- bremenports GmbH & Co. KG
- Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)
- wesernetz Bremerhaven GmbH

Im Rahmen von Fachworkshops waren zudem weitere Institutionen an der Strategieentwicklung beteiligt, unter anderem:

- Handelskammer Bremen und IHK für Bremen und Bremerhaven
- Arbeitnehmerkammer Bremen
- Bremischer Deichverband am rechten Weserufer
- Bremischer Deichverband am linken Weserufer
- hanseWasser Bremen GmbH
- BUND Landesverband Bremen e.V.
- Immobilien Bremen AöR
- GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen
- Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG)
- Ortspolizei Bremerhaven
- Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)
- Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft (BSAG)

- Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN)
- Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.
- Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg)
- Verein für Innere Mission Bremen
- Wissenschaftliche Einrichtungen (z. B. Universität Bremen, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven, Alfred-Wegener-Institut)
- Deutscher Wetterdienst (DWD)
- Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
- EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH
- Klimahaus® Betriebsgesellschaft mbH.

### Ausblick

Für die Strategieumsetzung ist eine maßnahmenbezogene weitere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verbände und Kammern vorgesehen. Ebenso ist eine weiterführende Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Bremen geplant. Ein regionaler Austausch und gegebenenfalls die Abstimmung und Koordination eines gemeinsamen Vorgehens mit den angrenzenden Kommunen ist vorgesehen.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen. Das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG), veröffentlicht am 26. März 2015, schreibt die Entwicklung einer Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels vor.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Genderprüfung**

Mit dieser Vorlage und der Verabschiedung der vorgelegten Strategie des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind keine zusätzlichen finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Aus den Schlüsselmaßnahmen der Strategie können sich in zukünftigen Haushalten erhebliche Finanzbedarfe ergeben. Es ist außerdem beabsichtigt, geeignete Leistungskennzahlen zu entwickeln und diese in den entsprechenden Produktgruppenhaushalten zu berücksichtigen.

Die Strategie soll als Basis des Landes und der Stadtgemeinden dienen, weitere Fördermittel zu akquirieren und Pilotprojekte zu initiieren. So hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr für das Forschungsprojekt „Resiliente Zukunftsstadt Bremen“ (BREsilient) bereits erfolgreich Mittel des BMBF eingeworben (Laufzeit 01.11.2017-31.10.2020). Im Rahmen dieses zu 100% aus Drittmitteln geförderten Verbundprojektes werden u. a. die regionalwirtschaftlichen Effekte der Strategieumsetzung modelliert, indirekte Auswirkungen des Klimawandels auf die Hafenwirtschaft und Logistik in der Region analysiert und hochwasserschutzbezogene Maßnahmen umgesetzt.

Es gibt genderspezifische Betroffenheiten gegenüber den Folgen des Klimawandels, da der Klimawandel viele Bereiche des öffentlichen Lebens wie auch der privaten Lebensführung beeinflusst. Durch die Vielfältigkeit der Auswirkungen des Klimawandels sind diese Betroffenheiten hier jedoch im Einzelnen nicht darstellbar, sondern jeweils bei der Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Klimaanpassung im Einzelnen zu berücksichtigen.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die zur Beschlussfassung vorgelegte Klimaanpassungsstrategie ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Senatorin für Kinder und Bildung sowie mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport abgestimmt.

Die kommunale Strategie für Bremerhaven soll voraussichtlich am 17. Januar 2018 dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven voraussichtlich am 08. Februar 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister steht nichts entgegen. Nach Beschlussfassung ist der Druck einer Kurzfassung der Strategie vorgesehen. Die Umsetzung der Strategie wird in den kommenden Jahren außerdem mit anlassbezogener Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

#### **G. Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) beschließt die Anpassungsstrategie der Stadtgemeinde Bremen und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr um Weiterleitung über den Senat an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft).
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) beschließt die Anpassungsstrategie des Landes Bremen und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr um Weiterleitung über den Senat an die Bremische Bürgerschaft (Landtag).

Anlage